

An die Kundinnen und Kunden der Reinigungsbranche

September 2019

Arbeitsbedingungen und Kompetenz in der Reinigungsbranche **Mindestlöhne erhöhen sich per 1. Januar 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

In zwei Punkten ist die Reinigungsbranche wie andere Wirtschaftszweige:

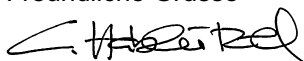
- Sie erlebt einen kontinuierlichen Wandel. Reinigungskräfte benötigen heute mehr Kompetenz und mehr Wissen. Ob es um Bodenbeläge, Glasarten, die Wahl und Dosierung der optimalen Reinigungsmittel, neuartige Reinigungsmethoden oder den Kontakt mit den Kundinnen oder Kunden geht – überall werden zeitgemässes Fachwissen und ein kompetenter Auftritt verlangt.
- Motivierte und engagierte Mitarbeitende wollen und müssen für ihre immer anspruchsvollere Arbeit fair entschädigt werden.

Anders als in anderen handwerklichen Branchen, gelten in der Reinigungsbranche jedoch wesentlich tiefere Honoraransätze für die eingesetzten Fachkräfte – obwohl die Aufwendungen der Reinigungsunternehmen für den Maschinenpark und die Weiterbildung der Mitarbeitenden stetig ansteigen.

Die Honoraransätze der Reinigungsbetriebe orientieren sich u.a. am Mindestlohn in der Reinigungsbranche. Dieser steigt gemäss dem seit 1. Dezember 2018 gültigen Gesamtarbeitsvertrag per 1. Januar 2020 in den meisten Kategorien an – für UnterhaltsreinigerInnen liegt die Erhöhung zum Beispiel bei rund 2%.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis, dass sich höhere Mindestlöhne in der Reinigungsbranche auch auf die Preise für die Reinigungsleistungen auswirken. Sie als Kundin und Kunde profitieren gleichzeitig von der wachsenden Kompetenz und dem uneingeschränkten Engagement der Reinigungskräfte. Sie gewinnen bei der Werterhaltung Ihrer Objekte. Sie steigern die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihrer Kundschaft und Ihres Teams.

Freundliche Grüsse



RA.lic.iur. Claudia Hablützel
Geschäftsführerin PK Reinigung